

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte
 Gemarkung: Maßstab: 1 : 1000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 -Regionaldirektion Aurich- Katasteramt Emden

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NvermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.


Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen LGLN-Regionaldirektion zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. Die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften.
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen. (Auszug aus § 5 Absatz 3 NvermG).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.12.2011). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Emden, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 -Regionaldirektion Aurich- Katasteramt Emden

Grünfeld
 Urenschrift

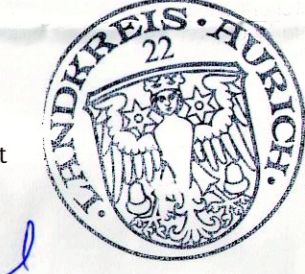


Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 10.09.12

Der Landrat im Auftrage




Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am 10.02.11 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0530, Änderung Nr. 1, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.05.11 ortsüblich bekanntgemacht.

Krummhörn, den 4.10.12

Der Bürgermeister




Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 09.06.11 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 27.07.11 ihre Stellungnahme abzugeben.

Krummhörn, den 4.10.12

Der Bürgermeister




Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.06.11 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften haben vom 27.06.11 bis 27.07.11 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Krummhörn, den 4.10.12

Der Bürgermeister




Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.07.12 die Bebauungsplanänderung und die Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Krummhörn, den 4.10.12

Der Bürgermeister




Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 26.10.12 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 26.10.12 in Kraft getreten.

Krummhörn, den 30.10.12

Der Bürgermeister



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung mit der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister

Siegel

Saathoff

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister

Siegel

Saathoff

Beglaubigungsvermerk
 (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Siegel


Landkreis Aurich
 Im Auftrage

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Ford. des Klimaschutzes bei der Entwürf in den Städten und Gemeinden vom 22. 7. 2011 (BGBl. I S.1509) i.V. m. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch § 87 Abs. 4 des Gesetzes vom 03.04.12 (Nds. GVBl. S. 46) und § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 10. Februar 2003 (Nds. GVBl. S. 89) zuletzt geändert am 03.04.12 (Nds. GVBl. S. 46) hat der Rat der Gemeinde Krummhörn die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 0530 beschlossen.

Krummhörn, den 4.10.12

Der Bürgermeister

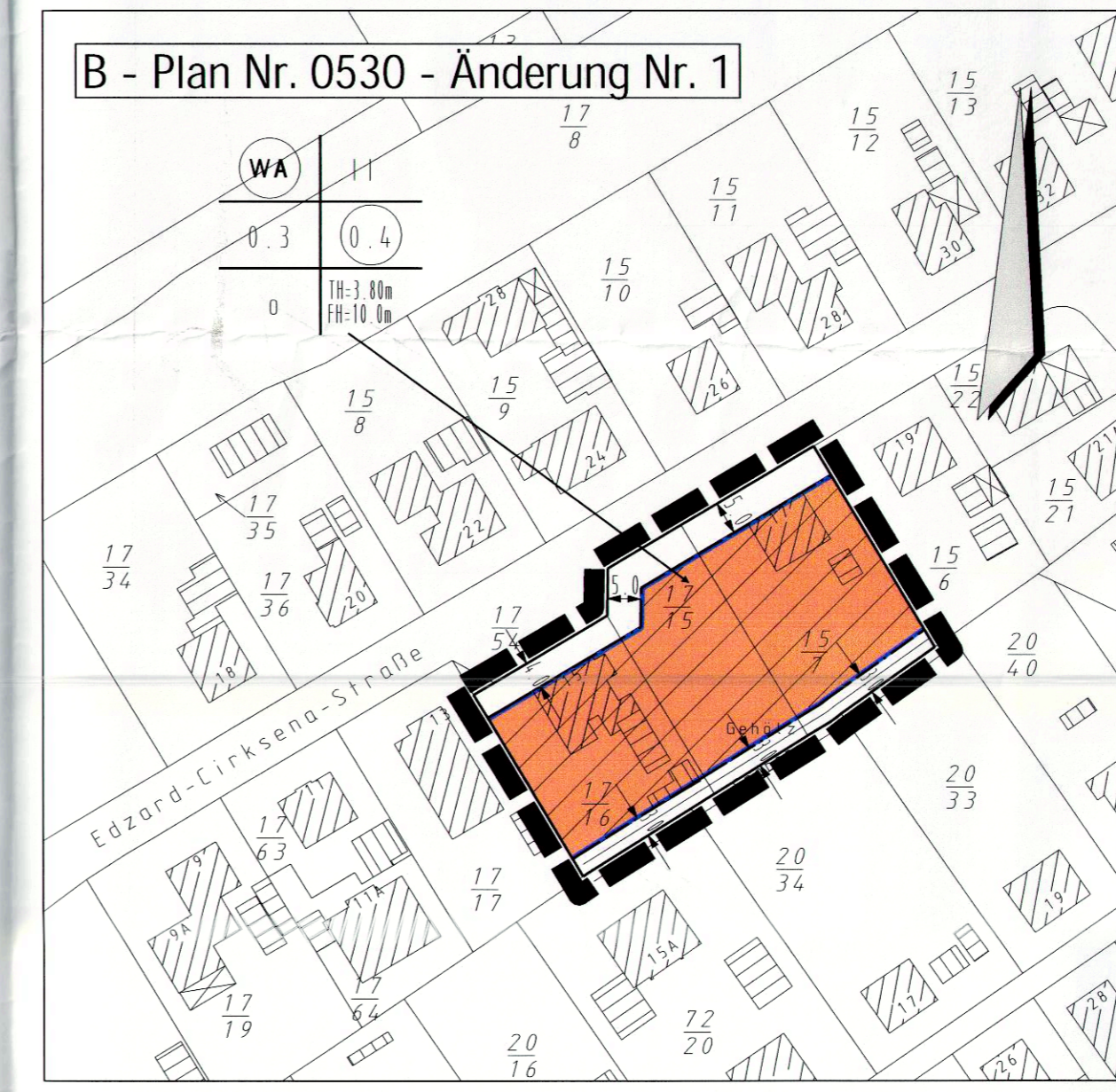
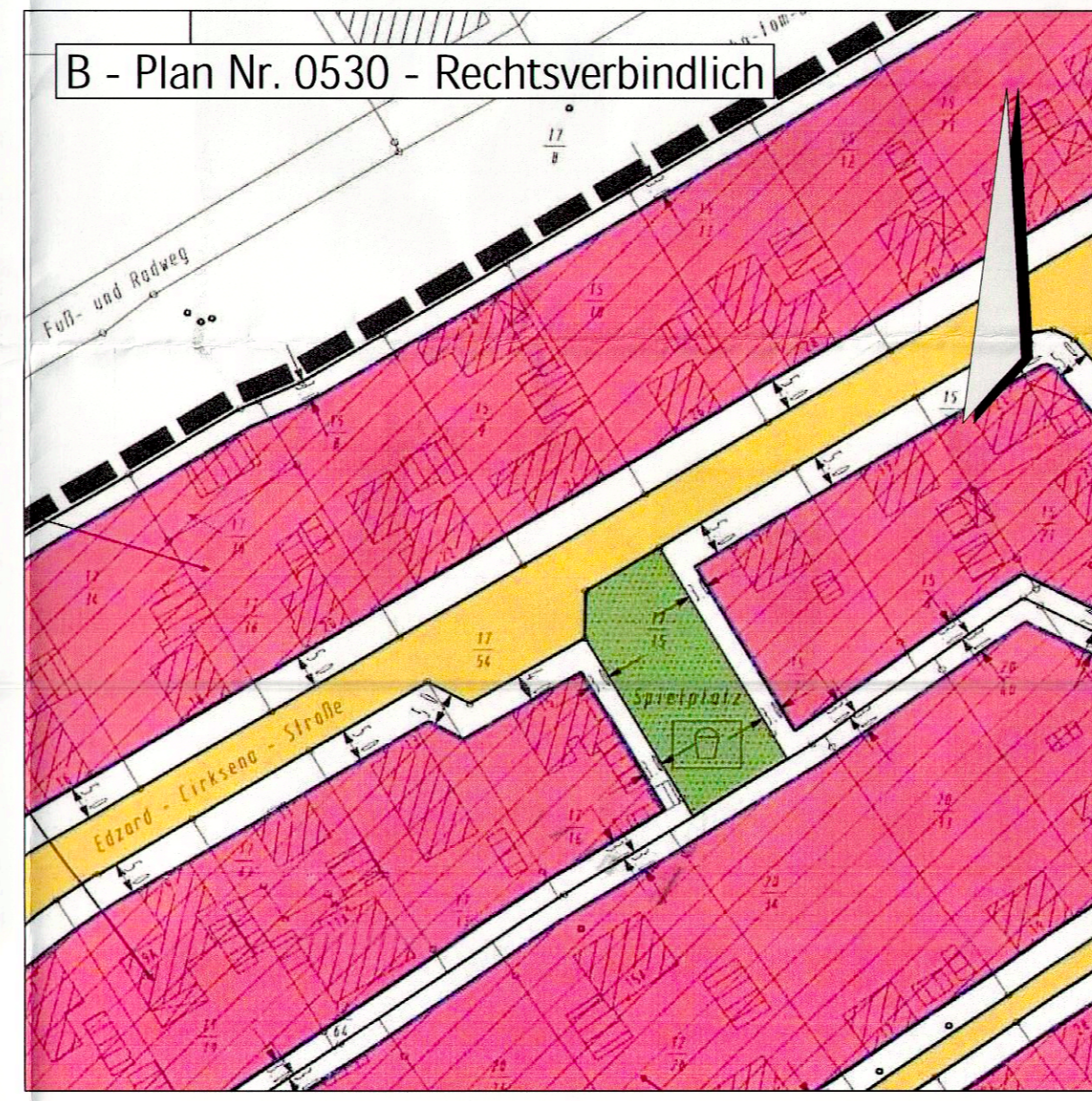


Gemeinde Krummhörn

Ortsteil Greetsiel

Bebauungsplan Nr. 0530

Änderung Nr. 1



Planunterlage	
Gemarkung: Greetsiel	Flur: 8
Datum des Feldvergleichs: 12.12.2011	
Aktenzeichen: L4-91/2011	
Bebauungsplan 0530, 1. Ä.	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen LGLN Katasteramt Emden

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
1. Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes gelten auch für diese 1. Änderung.
- ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN**
1. Die örtlichen Bauvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes gelten auch für diese 1. Änderung.
- HINWEISE**
1. Die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes gelten auch für diese 1. Änderung.
 2. Im Bereich des Bebauungsplanes können Versorgungsleitungen verlegt sein. Vor Beginn von Bau- und Erdarbeiten hat sich der Bauherr bzw. der ausführende Unternehmer bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen, deren Leitungen vor Ort verlegt sind, über deren Lage zu informieren.

Planzeichenerklärung

Bauflächen

- Nicht überbaubare Fläche
- Überbaubare Fläche

WA Allgemeines Wohngebiet

11 Zahl der Vollgeschosse

0,3 Grundflächenzahl

0,4 Geschossflächenzahl

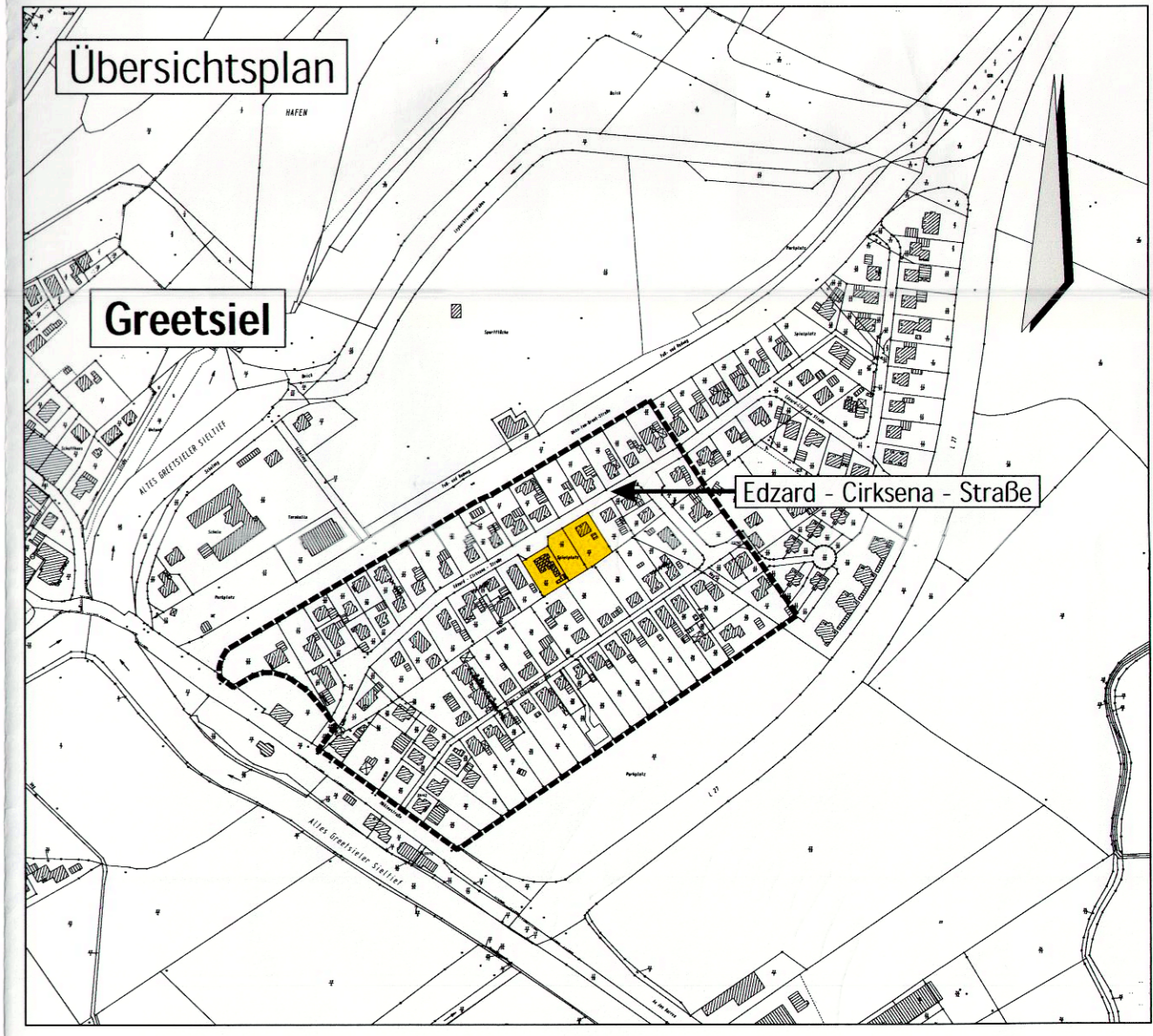
0 Offene Bauweise

TH=3,80m Traufhöhe - maximal

FH=10,0m Firsthöhe - maximal

Grenzen

- Umgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des B.-Planes
- Baugrenze



Gemeinde Krummhörn
 Ortsteil Greetsiel
 Bebauungsplan Nr. 0530
 Änderung Nr. 1

LANDKREIS AURICH

Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
 Fischleichweg 7 - 13
 26603 Aurich

Verf.-Techn. Bearbeitung:	Wienekamp Dipl.-Ing.
Gez.u.Verk.-Techn. Bearbeitung:	10.05.11 Th.Eilers Techn.-Angest.
Geprüft:	Hollwedel Dipl.-Ing.
Gesehen:	Puchert Dezernent
Geändert:	

Satzungsexemplar mit örtlichen Bauvorschriften
 Maßstab 1 : 1 000

Umsatz: 11.08.12 €